

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 43

Artikel: Eine Episode aus dem Leben Jean Jacques Rousseau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 28. Oktober 1881.

Nro. 43.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eine Episode aus dem Leben Jean Jacques Rousseau.

(Aus: J. J. Rousseau au Val de Travers 1762 à 1765. Von Fritz Berthoud, Neuenburg. Paris, G. Fischbacher. 1881.)

Im Monat Juni 1762 hielt sich Rousseau in Yverdon auf. Die Sorbonne in Paris hatte seinen «Emile» abfällig kritisiert; vom Pariser Parlament und dem Rath in Genf war das Buch förmlich verurtheilt. Als unmittelbare Folge ergab sich, daß die gnädigen Herren von Bern den Befehl ertheilten, Rousseau sei aus dem Bern'schen Gebiet (zu dem ja das Waadtland gehörte) auszuweisen. Der Bannisirte nahm den Weg unter die Füße, ohne zu wissen, wo er abends sein Haupt zur Ruhe legen sollte. Doch eine Frau Boy de la Tour, die sich gerade in Iferten befand, bot dem Heimatlosen ein Asyl zu Môtiers im Traversthale an. Am 10. Juli 1762 überschritt Rousseau die Jurakette. Wenige Stunden nach seinem Exodus sah er sich in Sicherheit in dem schönen Thaldorfe, das ihm nun für volle drei Jahre Zufluchtsort sein sollte.

Aus den «Klauen des Bären» hatte sich der pädagogische Schriftsteller unter den Schutz Friedrichs des Großen gestellt, der zur Zeit «Souverän» des Ländchens Neuenburg war. Sofort schrieb der Genfersohn in trotzigem Tone an den Machthaber an der Spree: «Ich habe schon viel Nachtheiliges von Ihnen gesagt und werde vielleicht noch mehr derartiges von Ihnen sagen. Dessenungeachtet suche ich, von Frankreich, Genf und Bern vertrieben, Zuflucht in Ihren Staaten. Es ist vielleicht ein Fehler meinerseits, daß ich das nicht früher gethan habe. Dies Bekenntniß sei eine Lobeserhebung, die Sie wirklich verdienen. Sire, ich habe keine Gnade Ihrerseits verdient und verlange deshalb keine. Aber ich glaube, Eurer Majestät mittheilen zu sollen, daß ich in Ihrer Gewalt bin und daß ich mich freiwillig unter dieselbe begeben habe. Sie können nun über mich verfügen, wie es Ihnen gefällt.» Rousseau blieb dann preußischerseits unbehelligt. In Rechnung hiefür darf gebracht werden, daß der damalige Gouverneur von Neuenburg, der Engländer Lord Keith, ein «philosophisch gebildeter, vorurtheilsfreier» Mann war und als solcher ein Fürsprecher und Beschützer Rousseau's sein mußte. Wie der König selber zu seinen Neuenburger Unterthanen stand, bezeugt ein Witzwort, das er zu dieser Zeit über sie losließ. Zwischen dem Gros der neuenburgischen Kirche und dem Pastor Petitpierre bestand ein theologischer Streit über die Dauer der Strafen des jüngsten Gerichts. König Fritz spottete darüber: «Was kümmert es mich, wenn meine Neufchateler ewig verdammt sein wollen?»

Rousseau wohnte zu Môtiers in einem von Madame Boy de la Tour ihm eigens angewiesenen Häuschen. Die

Bewohner der Ortschaft erwiesen sich freundlich gegen ihn. Sorglos und friedlich lebte er dahin. Seine derzeitigen Briefe bezeugen vielfach, wie seine Beschützerin unablässig bemüht war, ihm den Aufenthalt zu verschönern. Zur Ausspannung von geistiger Arbeit strickte er seidene Netze. Solch einen Kopfputz übersandte er einem Fräulein d'Ivernois, das sich verheiratete, mit der Widmung: «Ein Netz zu tragen, das von der Hand dessen gewirkt ist, der die ersten Pflichten einer Mutter feststellte, bedeutet nichts anderes, als sein Wort dafür verpfänden, daß jene Pflichten gewissenhaft erfüllt werden sollen.» Gegen die Kinder des Dorfes war Rousseau im Verkehr äußerst zugänglich und herzlich. Mit dem Pastor Montmollin pflegte er nähere Bekanntschaft, und auf seinen Wunsch läßt ihn dieser an der Abendmahlsgemeinschaft theilnehmen. Das Verhältniß zu seiner Haushälterin beeinträchtigt die Achtung nicht, welche man ihm allgemein entgegenbringt. «In Bezug auf die Sitten erweisen sich die Neuenburger toleranter, als bezüglich der Lehre und des Bekenntnisses.» Der philosophische Gelehrte läßt sich sogar in die Volkswehr (mousquetaires) aufnehmen. Eine zinnerne Preismedaille, die er dieser Gesellschaft 1764 schenkte, wird heute noch in Môtiers als kostbare Reliquie aufbewahrt. Die Nachbargemeinde Couvet übersendet am 1. Januar 1765 dem hochgeehrten Fremdling zum Neujahrsgeschenk den Ehrenbürgerbrief. Rousseau begibt sich in die Gemeindeversammlung, um den neuen Mitbürgern gegenüber den gebührenden Dank auszusprechen. In ihrer Mitte aber verliert er den Gang der zu Faden geschlagenen Rede; er stammelt nur wenige fast unverständliche Worte.

Abraham de Pury, ein früherer sardinischer Oberst, wohnte in der Nähe von Môtiers auf einem Landgute. Er schickte Rousseau eine Einladung. Dieser lehnte sie in seinem gewohnten mürrischen Tone ab. Die Schlußworte lauteten: «Sie sind Oberstlieutenant, mein Herr. Aber würden Sie Fürst oder — was noch mehr ist — Landmann (laboureur) sein, so würde ich mit Ihnen in keiner andern Weise reden.» Nicht lange jedoch, so wurde der spröde Philosoph ein regelmäßiger Gast im Hause des Obersten Pury. In seiner Muße dieser Verbannungszeit ist Rousseau überhaupt fleißig spazieren gegangen, hat er viel botanisirt und sehr zahlreiche Besuche empfangen. Briefe kamen ballenweise und in weniger Zeit als einem vollen Jahre beantwortete der Empfänger ihrer mehr als 300.

Betreffend die Art seiner Besuche, die er anzunehmen hatte, schrieb er: «Minister, Verwandte, schwachköpfige Frömmel (cagots), obskure Personen aller Art kommen aus Genf und der übrigen Schweiz — nicht gleich den Besuchern aus Frankreich, um mich zu ehren oder zu bespötteln, sondern um mich aufzustören und die Finger auf

mein Gewissen zu halten, um den Verfasser des «Vicaire savoyard» zu bekehren.»

Zu den brieflichen Bittstellern gehörte Paoli, der soeben die Insel Korsika von der Herrschaft der Genuesen befreit hatte. Er bat Rousseau um die Aufstellung einer Verfassungsvorlage. Zu solcher Leistung auf staatswirthschaftlichem Gebiete jedoch wollte der Genfer Gelehrte sich nicht versteigen.

Das glückliche Leben in Môtiers nahm ein jähes Ende. Schon 1763 hatte sich ein Federkampf zwischen dem Syndic von Genf und dem verbannten Sohn der Lemanstadt angesponnen. Der Genfer Magistrat schleuderte die «Lettres écrites de la campagne» gegen Rousseau. Dieser antwortete mit seinen bekannten «Lettres de montagne». Sie wurden auch im Neuenburgischen gerne gelesen. Selbst der Pastor Montmolin zu Môtiers verdaute sie ohne Gewissensbisse (sans sourciller). Nachträglich jedoch wurde er von Genf aus direkt gegen Rousseau aufgestachelt. Er forderte Rousseau vor seinen geistlichen Richterstuhl. Auf das Nichterscheinen erfolgte die Exkommunikation. Der Verfolgte verfaßte eine Vertheidigungsschrift. Der Pastor hinwieder wandte sich an sein Gemeindekonsistorium, daß es ihm gegen den störrischen Sünder Beistand leiste. Doch die Mehrzahl der Kirchenvorsteher weigerte sich, gestützt auf die öffentliche Meinung, an dem inquisitorischen Vorgehen Theil zu nehmen. Spottgedichte erschienen auf den geistlichen Eiferer; dieser gab Bescheid in zehn Briefen. «Der gute Rousseau hielt sich für den einzig bemitleidenswerthen Gegenstand all dieser Hetzereien; er werthete nicht genugsam, daß hier der alte Widerstreit der Kirche gegen die «Welt» die Hauptrolle spielte.»

Als der Prokurator Meuron Partei für Rousseau nahm, schienen der Geistliche unterliegen zu müssen. Aber ein rechter Kirchenkämpfer gibt sich nicht leicht besiegt. Von den Kollegen im Stiche gelassen, von seiner Familie abgemahnt, nimmt der Eiferer für sich allein die Waffen nur um so fester zur Hand. In einer Predigt äußert er sich so heftig und aufreizend gegen Jean Jacques, daß der Gemeindevorstand darüber an den Staatsrath berichtet. Aber des Pastors Absicht ist erreicht. Die ungebildete Bevölkerung von Môtiers sammelt sich und wirft in nächster Nacht die Fenster Rousseau's in Trümmer. Dieser sucht Rettung durch schleunige Flucht. Sein nunmehriges Asyl wird die Petersinsel im Bielersee.

(Das Buch Berthoud's stützt sich durchweg auf Urkunden. Viele Papiere Rousseau's aus der Zeit des Aufenthalts in Môtiers sind Eigenthum der öffentlichen [staatlichen] Bibliothek in Neuenburg geworden.)

Homöopathische Erziehungskuren.

(Nach Therese Focking. Deutsche Lehrerzeitung.)

Die Pädagogik hat mit der Arzneiwissenschaft vieles ähnlich. Frische Luft, gesunde Nahrung, Bewegung, Thätigkeit bewahren uns vor Siechthum, Krankheit, vor frühzeitigem Tode: das lehrt der Arzt, das erfährt auch die Schule an sich selbst. Wie der Mediziner zur Heilung dieses oder jenes Uebels je nach dessen Art oder nach der Individualität des Patienten die Heilmittel in schwächern oder stärkern Dosen verordnet, so soll auch der Erzieher je nach der Eigenschaft des zu bekämpfenden Fehlers und der Eigenart von dessen Träger die Gegenwirkung anpassen, — er soll, wenn es angezeigt erscheint, in homöopathischer Weise Gift gegen Gift verabreichen, Aehnliches mit Aehnlichem vertreiben!

Die Allopathen unter den Aerzten, so sehr sie sich als Gegner der Homöopathie erklären, lassen dieser doch als Verdienst gelten, daß sie die Arzneipraxis von dem Abwege der Verabreichung vieler Mixturen und großer Dosen abgebracht habe. Tragen wir diesen Erfahrungssatz auf die

Pädagogik über! Viel Raisonniren und Rügen über einen Fehler hat noch niemals ein Kind gebessert. Dieses steht der Doktrin fremd gegenüber! Durch stetes Hineinreden wird das moralische Gefühl abgestumpft, wird Gleichgültigkeit gegen die Zurechtweisung nicht nur, sondern auch gegen die Zurechtweisenden gepflanzt. Es ist leichter, Eitelkeit durch deren Aufstachelung, Trägheit durch deren Begünstigung, Unreinlichkeit durch deren Steigerung zu heilen, als durch belehrende Worte, durch Drohungen oder Strafen. Belegen wir diese Sätze durch praktische Beispiele!

Marie ging niemals am Spiegel vorüber, ohne ihr schönes Bild darin wolgefällig zu betrachten. Erhielt sie ein neues Kleidungsstück, so vertiefte sie sich in förmliche Studien vor dem Trumeau. Mahnungen und Neckereien fruchteten nichts. Nun sagte ich einmal laut genug im Hörbereich der lebenswürdigen Sünderin zu einer auf Besuch gekommenen Verwandtin: «Lassen Sie sich versichern, daß unsere Marie, die jetzt einen so matten, glanzlosen Blick hat, früher viel lebhaftere, ja ganz kluge Augen hatte. Es ist doch merkwürdig, wie ein anstrengendes Benutzen des Spiegels die Augen so leicht blöde macht. Ich habe darüber früher schon einiges gelesen, aber der Angabe keinen Glauben geschenkt. Jetzt muß ich die Wahrheit leider an unserm liebsten Kinde bestätigt finden.» Die Besucherin, in den Plan eingeweiht, machte bestätigende und ergänzende Glossen zu meiner Improvisation, — und die Folge? Marie verhängte ihren Spiegel zum großen Theil und mied ihn geflissentlich. Unter vier Augen fragte sie mich: «Wenn ich ein Jahr lang nicht vor dem Spiegel stehen bleibe, werden dann meine Augen wieder schöner werden?» Das Mädchen war für immer von der zu großen Verliebtheit in den Spiegel geheilt.

Bei einem Kind aus meiner Bekanntschaft stellte sich die — sei's aus physischen oder psychischen Gründen nicht selten sich geltend machende — Schulträgheit ein. Beim Unterricht war die Schülerin unaufmerksam, ihre Arbeiten erschienen äußerst nachlässig. Weder Mahnung noch Versprechung wirkten. Da wurde ihr angekündigt, daß sie vom (Privat-)Unterrichte für so lange ausgeschlossen bleibe, als sie nicht Freude daran finde. Wie glücklich fühlte sich das Kind! Aber dies Glück wurde ihm sofort zur argen Täuschung. Wollte das Mädchen in einem Buche lesen, so sagte man: Weg damit, du darfst dich nicht anstrengen! Die gleiche Weisung folgte, wenn am Puppenkleide genäht werden wollte. Die Spaziergänge mit den Gespielinnen wurden als zu anstrengend erklärt, der Dampf in der Küche als der Gesundheit schädlich. Diese Schonung in allen Dingen hatte die Kleine am zweiten Tag schon so satt bekommen, daß sie unter Thränen bat, wieder am Unterrichte theilnehmen zu dürfen. — Schon oft sagte ich zu einem lernmüden Kinde: «Geh', leg' dich in's Sopha; du scheinst mir Kopfschmerz zu haben.» Wollte dieser nun etwas lange andauern, so verordnete ich kalte Umschläge auf die Stirne. Das wirkte gewöhnlich sehr rasch. Das Kopfweh that dem Lernen nicht weithin Eintrag.

Ein Knabe war durch körperliche Züchtigung und Ausschluß von Vergnügungen nicht zur Sorgfalt für seine Kleidung zu bringen. In kürzester Frist ward sie zerrissen oder beschmutzt. Nun wurde er dazu verurtheilt, die abgenutzte Wäsche und abgelegten Kleider seines Bruders zu tragen. Dieses Mittel reagirte. Den Schmutz von andern ertrug der Junge an sich selber nicht. Das Gegengift hatte ihn bald von seiner Neigung zur Unsauberkeit geheilt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 26. Oktober.)

Die Freiplätze an der Musikschule für das Wintersemester 1881 auf 1882 werden unter 3 Lehramtskandidaten und 5 Lehrer vertheilt.